



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)
(Punkt 5 zur vorläufigen Tagesordnung)

Fragenkatalog

Arbeit der Informellen Arbeitsgruppe

**Bestandsaufnahme über Schulungen und Prüfungen nach Kapitel
8.2 ADN**

Vorgelegt von der Informellen Arbeitsgruppe Fragenkatalog

Einleitung

1. Die Informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog wurde vom Sicherheitsausschuss in seiner 14. Sitzung vom 26. bis 29. Januar 2009 eingerichtet und erhielt das Mandat „Aufbau, die Pflege und Aktualisierung des Fragenkatalogs vor allem im Zusammenhang mit der Vorschriftenentwicklung (...). Als Ergebnis sollen Entscheidungsvorlagen für den Sicherheitsausschuss (AC.2) sein.“ (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/13/INF.12).
2. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sollten Vertreter aller interessierten Mitglieder des Sicherheitsausschusses eingeladen werden. Aktuell setzt sich die Gruppe jedoch ausschließlich aus Vertretern der Mitgliedsstaaten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und Österreich zusammen, die vorrangig mit den Verhältnissen der Transporte auf dem Rhein vertraut sind.
3. Die Informelle Arbeitsgruppe möchte aber bei ihrer Arbeit und den Vorschlägen für allgemeingültige Entscheidungen gerne die unterschiedlichen Belange von Transporten auch auf der Donau oder z.B. dem Dnjepr berücksichtigen, ist hierzu aber auf die Unterstützung durch weitere Vertragsparteien angewiesen. Daher rief der Sicherheitsausschuss auch in seiner 18. Sitzung im Januar 2011 weitere Vertragsparteien auf, sich an den Arbeiten der Informellen Arbeitsgruppe zu beteiligen. (Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/38, Nr. 29).

Anfrage an die Delegationen der Vertragsparteien im Sicherheitsausschuss

4. Im Vorfeld der tatsächlichen Teilnahme anderer Delegationen bittet die Informelle Arbeitsgruppe um einige Informationen über die Ausgestaltung der Schulungen und Prüfungen bei allen Vertragsparteien, die sie dann gerne bei ihren weiteren Arbeiten einbeziehen möchte.
 - a) Wie viele Schulungsveranstalter gibt es in Ihrem Land (privat/staatlich)?
 - b) Ist der Fragenkatalog des Verwaltungsausschusses Grundlage des Lehrplans der Schulungsveranstalter?

- c) Werden die Anerkennungen der Schulungsveranstalter durch die zuständige Behörde befristet?
 - d) Nach welchen Regularien werden die Prüfungen durchgeführt (Patentverordnung, Prüfungsverordnung)
 - e) Wie viele Prüfungsbehörden und anerkannte Prüfungsstellen gibt es in Ihrem Land?
 - f) Gibt es Einzelprüfer oder bestehen die Prüfungskommissionen aus mehreren Personen?
 - g) Wie viele Prüfungen Basis/Aufbau Gas/Aufbau Chemie werden bei Ihnen jährlich durchgeführt?
 - h) Welche Ergebnisse wurden bei den Prüfungen erzielt (bestanden / nicht bestanden)?
 - i) Wird der Prüfungsbogen individuell für jede Prüfung neu zusammengestellt?
 - j) Wie wird der Fragenkatalog an die Prüfungsbehörden und/oder an die von der zuständigen Behörde anerkannten Stellen übermittelt?
5. Die Informelle Arbeitsgruppe Fragenkatalog würde sich zur Optimierung ihrer Arbeiten über aussagekräftige Informationen der Vertragsparteien bis Anfang September 2011 (vor ihrem nächsten Zusammentreffen) freuen.

¹Von der UN-ECE in Französisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/19/INF.08 verteilt.